

# Teilnahme- und Rahmenbedingungen

Das Bezirkslager findet vom 31. Juli 2015 bis zum 15. August 2015 auf dem St. Walrick Zeltplatz in Overasselt (Niederlande) statt.

## *Allgemeine Anmelde und Teilnahmebedingungen*

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Bezirks Würm-Amper aufgeführt, die zusätzlich zu den gemachten Angaben gelten. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Die Teilnahme am Bezirkslager erfolgt im Rahmen einer Freizeitveranstaltung, deren Anbieter die jeweiligen Stämme bzw. LeiterInnen sind. Der Bezirk stellt lediglich einen Veranstaltungsrahmen exklusive Ernährung, zu dessen Nutzung eine namentliche Anmeldung erfolgt. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer liegt weiterhin ausschließlich bei den LeiterInnen, nicht beim Bezirk.

## *Anmeldeverfahren und Kommunikation*

Anmeldeschluss ist der 30. April 2015. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über E-Mail an [Bela-Ak@dpsg1314.de](mailto:Bela-Ak@dpsg1314.de). Anmelden können sich nur Mitglieder der DPSG. Es ist vorgesehen, dass ein verantwortlicher Leiter / eine verantwortliche Leiterin die Anmeldung der TeilnehmerInnen vornimmt. Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die LeiterInnen Kenntnis von der Anmelde- und Teilnahmebedingung erlangen haben. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für die alle minderjährigen TeilnehmerInnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Anmeldung wird verbindlich sobald die E-Mail im Postfach vom Bela-Ak eingegangen ist. Die Kommunikation seitens des Bezirks erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail) und durch die Stammes-Vorstandstreffen.

## *Bezahlung und Kosten*

Die Teilnehmerbeiträge werden von den Stämmen eigenständig auf das Bezirkskonto überwiesen. (IBAN: DE18750903000002151260 BIC: GENODEF1M05DPSG) Dazu erhält der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin für den Stamm eine entsprechende Rechnung. Der Betrag ist bis zu dem 25 Juni 2015 zu entrichten. Ist der Betrag bis zu dem angegebenen Datum nicht eingegangen, kann keine Teilnahme garantiert werden. Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

## *Nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten sind*

Das Stammes-Programm, Verpflegung inklusive Getränke, Feuerholz zum Kochen, Gasflaschen und Taschengeld.

## Beitrag bei kompletter/nicht kompletter Teilnahme

Die Preise für die Teilnehmer sind wie folgt gestaffelt:

2 Wochen inklusive An- und Abreise:	170 Euro
1 Nacht	5 Euro
1 Hin- oder Rückfahrt	50 Euro

## Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Es fallen Stornierungsgebühren in folgender Höhe an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann:

Bis zum dem 13.06.2015	keine Stornierungsgebühren
Ab dem 14.06.2015	50% des Teilnahmebetrages
Ab dem 15.07.2015:	65% des Teilnahmebetrages
Ab dem 30.07.2015	80% des Teilnahmebetrages

Der Fall nicht antreten wird behandelt wie die Stornierung ab dem 30.07.2015.

Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt vorbehalten. Ersatzperson müssen persönlich über den Bezirks-AK ([Bela-AK@dpsg1314.de](mailto:Bela-AK@dpsg1314.de)) gemeldet werden.

## Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden.

## Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Filme gedreht. Der Bezirk behält sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Personen, die dies nicht wünschen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Der/Die Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt mit seiner Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leiterinnen Kenntnis von der Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen erlangt haben. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für alle TeilnehmerInnen die schriftliche Einwilligung der TeilnehmerInnen, bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten, vorliegt.

## Informationspflicht

Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei bekannt werden dem Bezirk mitzuteilen.

## *Haftung*

Der Bezirk schließt jede Haftung für Sachschäden aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die TeilnehmerInnen haften selbst gegenüber dem Bezirk für alle von ihnen verursachten Schäden.